

Serviceverbund UCR e.V. · Immanuelkirchstraße 20, 10405 Berlin

An die Mitarbeiter der Mitgliedsorganisationen des
UCR Serviceverbund – Verbund von Dienstleistern
für soziale Einrichtungen und Betriebe e.V.
und an alle Interessierten

Serviceverbund UCR –
Verbund von Dienstleistern
für soziale Einrichtungen
und Betriebe e.V.

Immanuelkirchstr. 20
10405 Berlin

Tel.: (030) 44 00 94 48
Fax: (030) 44 00 94 49

www.ucr-berlin.de
info@ucr-berlin.de

Berlin, 26.08.2010

3. Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wenn die Begriffe sich verwirren, dann ist die Welt in Unordnung.“ (Konfuzius)

Wenn man sich in Berlin und Brandenburg zur Arbeit in der Wohlfahrtspflege austauscht, dann darf man nicht von steuerbegünstigten Unternehmen sprechen, die miteinander im Wettbewerb stehen. Nein, man muss von Einrichtungen oder freien Trägern sprechen, die immer alles richtig machen, nur für andere da sind und ausschließlich Gutes bewirken. Das Wohlfahrtspflege per Gesetz vorrangig durch Dienstleistungsunternehmen zu erfolgen hat und es für den Erfolg bei der Lösung dieser Aufgabe **starke Unternehmen** braucht, wird nicht kommuniziert.

Als Vorsitzender des Serviceverbundes UCR – Verbund von Dienstleistern für soziale Einrichtungen und Betriebe e. V. (SV UCR) und als Unternehmensberater möchte ich Sie über meine Sichtweise auf die aktuellen Vorgänge im Zusammenhang mit der Prüfung des Trägerverbund Independent Living – Verbund freier Jugendhilfeträger e.V. (TV IL) und seiner Mitgliedsorganisationen (MO TV IL) durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (DPWV Berlin) informieren.

1. Der Widerspruch zwischen den gesetzlichen Vorgaben „selbstlos zu sein“ und „miteinander im Wettbewerb zu stehen“

Um auf dem Sozialmarkt in der Bundesrepublik Deutschland wettbewerbsfähig zu sein, ist eine Steuerbegünstigung notwendig. Diese erhält man (stark vereinfacht dargestellt), wenn man in der Lage ist, entweder mildtätiges oder kirchliches oder gemeinnütziges Unternehmenshandeln darzustellen. Im Bereich der Lösung von Dienstleistungsaufgaben nach SGB VIII (Jugendhilfegesetz) ist, wenn man kein kirchlicher Träger ist, die Ausrichtung des Unternehmens auf gemeinnützige Zwecke nachzuweisen (§ 52 Abgabenordnung (AO)).

Weitere wichtige Voraussetzungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch Steuerbegünstigung sind in den §§ 55 (Selbstlosigkeit), 56 (Ausschließlichkeit) und 57 (Unmittelbarkeit) AO geregelt. Wobei selbstloses Handeln nach § 55 Abs. 1 AO immer dann gegeben ist, wenn ein Unternehmen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

Vorsitzender:
Jann Ansorge
stellv. Vorsitzender:
Gerd-Günter Lenz

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
VR 26211 B
Finanzamt Berlin
27/679/51453

Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00
Kto.-Nr.: 1001198512
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE 87
120300001001198512

Dem gegenüber steht das in den Jahren 1993 und 1998 geänderte SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Ziel des Staates war es, mit der Gesetzesänderung eine Situation zu schaffen, die ihn wieder und möglichst nachhaltig in die Lage versetzt, mit den begrenzten staatlichen Ressourcen die wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben zumindest im gesetzlich festgelegten Rahmen erfüllen zu können.

Dazu wurden u. a. prospektive Leistungsentgelte als vorrangige Finanzierungform festgelegt (§§ 78 a ff SGB VIII). Das heißt, es darf nicht mehr entscheidend sein, wie viele finanzielle Mittel das Dienstleistungsunternehmen bei der Erfüllung des Wohlfahrtsauftrages einsetzt, sondern nur noch, ob es die vereinbarte Leistung qualitätsgerecht erbringt. Dadurch wurde eine Wettbewerbssituation geschaffen, die zu wirtschaftlichem Handeln einlädt und damit Kosten spart.

Die Herausforderung besteht aus meiner Sicht darin, mit dieser widersprüchlichen Auftragslage des Gesetzgebers umzugehen. Dazu hätten insbesondere die Spitzenverbände in den letzten fünfzehn Jahren mehr tun können. Die Lösung darf sich nicht darauf beschränken, Ehren- oder Verhaltenskodexe zu entwickeln, es ist vielmehr offen und sachlich das eigentliche Problem zu benennen und darauf zu achten, dass möglichst alle darauf ausgerichtet, vereinbarungstreu arbeiten. Keinesfalls darf die Situation vom DPWV Berlin genutzt werden, um sich selbst als „Saubermann“ zu profilieren, auf Kosten eines als Konkurrenzmodell erkannten Dachverbandes, dem TV IL.

2. Spitzenverbände als Konkurrenten ihrer eigenen Mitglieder

Der DPWV Berlin als einer von vielen Spitzenverbänden ist in der Rechtsform des Vereins gebildet worden. Diese sieht vor, dass das höchste Gremium die Mitgliederversammlung ist, welche den Vorstand als geschäftsführendes Organ bestimmt. Da eine Steuerbegünstigung nur möglich ist, wenn der Vorstand ehrenamtlich arbeitet, stellt dieser hauptamtliche Geschäftsführer ein.

Die geschäftsführende Verantwortung bleibt jedoch nach Bürgerlichem Gesetzbuch beim (ehrenamtlichen) Vorstand. Der haftende Vorstand muss seine Arbeit nicht nur ehrenamtlich tun, er wechselt auch regelmäßig. Alle vier Jahre wird er neu gewählt. Die hauptamtlichen Geschäftsführer bleiben. Sie haben ein hochdotiertes unbefristetes Anstellungsverhältnis.

Unter diesen Bedingungen ist es für den Vorstand schwer, seiner Aufsichtspflicht gerecht zu werden und u. a. darauf zu achten, dass die Geschäftsführer die eigentliche Aufgabe des Vereins nicht aus den Augen verlieren, nämlich über die Mitglieder des Vereins Wohlfahrtsaufgaben zu lösen. Der Verein muss seinen Mitgliedern zur Seite stehen, sie stärken und ihnen helfen, mit gesetzlichen Regelungen erfolgreich umzugehen.

Stattdessen macht sich der DPWV Berlin selbst zum Dienstleistungsunternehmen und damit zum Konkurrenten seiner Mitglieder, indem er Unternehmen ausgründet und diese in Konzernstruktur führt.

Der DPWV Berlin war z. B. alleiniger Gesellschafter der Firma „Paritätischer Unternehmensverbund Berlin-Brandenburg gGmbH“, welche über 1500 Mitarbeiter beschäftigte und die selbst wiederum Mutterunternehmen von mindestens fünf weiteren Unternehmen mit wer weiß wie vielen Mitarbeitern und weiteren Tochterunternehmen war. Interessant ist, dass

der DPWW Berlin im Jahr 2005 einen Anteil von 75,1% der Gesellschaft „Paritätischer Unternehmensverbund Berlin-Brandenburg gGmbH“ verkaufte und einer Umbenennung in die Firma „Sana Klinik Berlin-Brandenburg GmbH“ zumindest zustimmte. Dies alles wurde weder durch Vorstände kommuniziert noch in Mitgliederversammlungen besprochen, geschweige denn legitimiert.

Kaum eine Mitgliedsorganisation des DPWW Berlin hat bemerkt, dass die eigentlich bedeutungsvolle Aufgabe ihres Dachverbandes nicht mehr in der Förderung seiner Mitglieder liegt, damit diese Wohlfahrtsleistungen erbringen können. Dieser Spitzenverband hatte vielmehr begonnen, die Aufgaben seiner Mitglieder selbst zu lösen und ist so in den Wettbewerb mit seinen Mitgliedsorganisationen getreten.

Als Dachverband einen Sozialdienstleistungskonzern zu bilden, dort selbst alle Register des unternehmerischen Handelns zu ziehen und sich damit in eine Konkurrenz zu seinen Mitgliedern zu begeben, muss so wie ich meine zu einem Interessenkonflikt führen, der den DPWW Berlin unweigerlich daran hindert, seinen Mitgliedsorganisationen bei der Nutzung der Instrumente des unternehmerischen Handelns zur Seite zu stehen und sie zu stützen.

3. Independent Living (Selbstbestimmtes Leben) – der Name ist Konzept

Der Gedanke, der Independent Living entstehen ließ und der den TV IL und alle seine Mitgliedsorganisationen heute noch leitet, lautet: Jeder ist in der Lage, die Verantwortung für sein Leben zu übernehmen. Dieser Gedanke trägt IL nicht nur in seiner pädagogischen Arbeit. Er führt IL in allen Bereichen, u. a. auch bei der Gestaltung von Verbands- und Unternehmensstrukturen und beim Vereinbaren von Regeln für die Zusammenarbeit in den Unternehmen und zwischen den Unternehmen innerhalb des TV IL.

Seit der Gründung des ersten IL Vereins 1991 sind fast zwanzig IL Jugendhilfedienstleistungsunternehmen in Deutschland entstanden. Statt ein großes, unübersichtliches, starres und langsames Unternehmen mit verschachtelten hierarchischen Strukturen und einem Apparat von Funktionären an der Spitze aufzubauen, ist IL seinem Namen treu geblieben und hat kleinere, autonome, auf die jeweils zuständigen kommunalen Jugendämter flexibel ausgerichtete, effiziente Dienstleistungsunternehmen entstehen lassen.

Diese können aufgrund des Zusammenschlusses in einem Verbund (TV IL) und mit Hilfe von speziell auf sie ausgerichtete Serviceunternehmen (Mitglieder des SV UCR), mit der Professionalität großer Sozialunternehmen und Sozialkonzerne gut mithalten.

Die IL-Unternehmen bemühen sich mehr als jedes herkömmliche Unternehmen darum, dass ihre Mitarbeiter die Unternehmen verstehen können und dass sie wissen, in welcher Form sie auf die Entwicklung ihres Unternehmens mitbestimmend Einfluss nehmen können.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die geschäftsführende Leitungskonferenz. Hier treffen sich regelmäßig Geschäftsführer, Einrichtungsleiter und Sachbearbeiter, um die für ihr Unternehmen notwendigen Entscheidungen zu treffen. Dabei hat jeder Teilnehmer eine (mit)bestimmende Stimme, so dass die geschäftsführende Leitungskonferenz als hierarchisch höchstes Gremium der IL-Unternehmen ihre Beschlüsse demokratisch trifft.

Auch darin zeigt sich die Treue zum IL-Konzept. Es gibt flache Hierarchien und einen hohen Grad an Mitbestimmung. In einigen IL-Unternehmen sind bis zu 30 % der Belegschaft unmittelbar an den unternehmerischen Entscheidungen beteiligt.

Die IL-Unternehmen haben ihren Weg gefunden, als Dienstleister die vom Staat geforderten Leistungen zu einem für den Staat wieder finanzierbaren Preis zu erbringen. Ihre Leistungen erfüllen hohe Qualitätsansprüche und die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden wirtschaftlich sinnvoll verwendet.

Wenn es also Fragen oder gar Vorwürfe gibt, dann sollte das nicht Anlass dafür sein, zurückzukehren zu Altem oder sich zu verstecken, sondern als Aufforderung gesehen werden, zu dem, was IL ausmacht, zu stehen, es anderen immer wieder gern zu erklären und sie einzuladen, ähnlich selbstbewusst und innovativ an die Lösung von Wohlfahrtsaufgaben heranzugehen.

4. Ausblick

Der Sozialmarkt in der Bundesrepublik Deutschland mit seinen über 2 Mio. Angestellten und Arbeitern befindet sich im Wandel. Auf der einen Seite gibt es nationale und internationale Liberalisierungsbemühungen des Staates und der EU, welche Eintrittsbarrieren abbauen und zunehmend (auch europaweit) Wettbewerbssituationen herstellen sollen. Auf der anderen Seite gibt es (vor allem in Deutschland) noch protektionistische Regelungen, welche insbesondere die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege in eine privilegierte Position bringen, die dem angestrebten Ziel der Wettbewerbsfreiheit und der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen entgegenstehen.

Die Mitgliedsorganisationen des TV IL sind (nicht zuletzt durch ihren Zusammenschluss im TV IL und aus meiner Sicht auch auf Grund ihrer effizienten Zusammenarbeit mit dem SV UCR) auf den zu erwartenden zunehmenden Wettbewerbsdruck gut vorbereitet. Ob sie allerdings den z. Z. um ihre Vormachtstellung geführten Kampf der Spitzenverbände überstehen werden, ist ungewiss. **Insoweit bleiben auch die Arbeitsplätze im SV UCR unsicher.**

Mit freundlichen Grüßen



Ansgar
Vorsitzender